



## Richtlinien des freiwilligen Schulsportes

### Kursanmeldung

Die schriftliche Kursanmeldung der Schule (mit Stempel und Unterschrift der Kursleitung und der Schulleitung) muss spätestens vier Wochen vor Kursbeginn beim Sportamt eingehen. Mit der Unterschrift der Schulleitung bestätigen Sie, dass der Kurs von der Schule genehmigt und die benötigte Infrastruktur in der Planung der Stundenpläne berücksichtigt wurde.

Der freiwillige Schulsport findet von Montag bis Freitag statt und darf maximal bis 18.00 Uhr dauern.

Die Kurse starten nach den Sommer- und Herbstferien. In Ausnahmefällen können neue Kurse auch während des laufenden Schuljahres bewilligt werden. In diesem Fall muss die Hallenverfügbarkeit zuvor geklärt werden (Sportamt der Stadt Bern, 031 321 64 99), da das Sportamt jeweils ab September über die noch freien Turnhallenkapazitäten verfügt und diese Stunden weitervermietet.

Das Formular für die Kursanmeldung finden Sie auf der Internetseite [www.bern.ch/sportamt](http://www.bern.ch/sportamt) in der Rubrik «Angebote» unter «Angebote für Schulen».

**Änderungen in der Kursleitung, der Kurszeit, dem Kursinhalt oder dem Kursort müssen dem Sportamt umgehend schriftlich gemeldet werden.**

### Angebot der Schule

Der freiwillige Schulsport ist von den Angeboten der Schule (AdS) zu unterscheiden. Das AdS ergänzt und erweitert den obligatorischen Unterricht mit Schwerpunkten im musisch-gestalterischen Bereich sowie in Gesundheit/Ernährung/Bewegung. Sportangebote dürfen nicht doppelt angemeldet werden und müssen grundsätzlich im freiwilligen Schulsport über das Sportamt angemeldet werden. Weitere Auskünfte über das AdS erteilt das Schulamt der Stadt Bern.

### Teilnehmende

Die Mindestteilnehmendenzahl für einen freiwilligen Schulsportkurs beträgt 10 Schüler\*innen. Für die entsprechende Kursadministration sind die Kursleitenden oder die verantwortliche Lehrkraft des freiwilligen Schulsportes zuständig.

### Kursleitende

Alle Leitenden müssen volljährig sein und eine Arbeitsbewilligung haben. Leitende mit einer Niederlassungsbewilligung C müssen dem Sportamt eine einmalige Kopie des Ausländerausweises senden. Bei ausländischen Staatsangehörigen mit anderen Aufenthaltsbewilligungen (z.B. B, F oder N) ist der Personaldienst der Stadt Bern verpflichtet, vor Stellenantritt mit der zuständigen Fachstelle – Einwohnerdienste, Migration und Fremdenpolizei (EMF) der Stadt Bern – abzuklären, ob bei diesen Personen eine Arbeitsbewilligung vorliegt. Für die Abklärungen muss dem Sportamt frühzeitig eine farbige Kopie des Ausländerausweises und eine farbige Kopie des Passes zugestellt werden. Werden Kursleitende eingesetzt, die nicht im Schuldienst stehen, ist beim Anmeldeformular in der Spalte «Beruf» anzugeben, wie die Person für das Sportfach qualifiziert ist (z.B. J+S Leiter/-in, Verbandsinstruktor/-in, aktive/r Wettkämpfer/-in etc.). Ohne entsprechende Qualifikation im Sportfach sind nur Lehrpersonen unterrichtsberechtigt. Bitte stellen Sie uns bei vorhandener J+S Anerkennung die Kopie der entsprechenden Leiteranerkennung zu.



Die Anzahl der Kursleitenden richtet sich nach dem Kursinhalt und der Sportart. J+S hat die nachfolgenden Richtlinien festgelegt, an denen sich das Sportamt orientiert. Ab dem 17. bzw. 29. Kind können zwei bzw. drei Kursleitende abgerechnet werden. Die Anzahl Leitpersonen muss auf der Kursanmeldung angegeben werden.

### **Sportarten ohne besondere Sicherheitsbestimmungen**

(z.B. Fussball, Unihockey, Handball, Volleyball, Kampfsport, Gymnastik und Tanz etc.)

- bis 16 Kinder: 1 Kursleitende\*r
- ab dem 17. Kind: 2 Kursleitende
- ab dem 29. Kind: 3 Kursleitende

### **Sportarten mit besonderen Sicherheitsbestimmungen**

(z.B. Geräteturnen, Schwimmsport, Mountainbike etc.)

- bis 10 Kinder: 1 Kursleitende\*r
- ab dem 11. Kind: 2 Kursleitende
- ab dem 17. Kind: 3 Kursleitende

### **Kursbewilligung**

Werden diese Richtlinien erfüllt, entscheidet das Sportamt der Stadt Bern unter Berücksichtigung des momentanen Kursangebotes, ob das Angebot bewilligt werden kann. Ein sportartspezifischer Kurs darf pro Stufe nur einmal pro Schulhaus angeboten werden.

### **Besuche des Sportamts der Stadt Bern**

Das Sportamt der Stadt Bern kann in den freiwilligen Schulsportkursen Besuche durchführen. Die Kurse werden zufällig ausgewählt und die Besuche werden im Voraus angekündigt.

### **Entschädigung durch das Sportamt der Stadt Bern**

Die Entschädigung des Sportamtes beträgt:

- |                                |           |
|--------------------------------|-----------|
| – 1 Lektion (45 Minuten)       | Fr. 30.00 |
| – 60 Minuten                   | Fr. 37.50 |
| – 1 Doppellektion (90 Minuten) | Fr. 60.00 |

Wettkämpfe und/oder zusätzliche Trainings (z.B. während den Ferien oder am Wochenende) können nicht entschädigt werden. Ebenfalls nicht unterstützt werden Angebote im Rahmen des Lehrplanes oder Vereinstrainings.

### **Kursabrechnung**

Das Abrechnungsformular ist spätestens vier Wochen nach Kursabschluss an das Sportamt zu senden. In Absprache mit dem Sportamt kann die Abrechnung auch halbjährlich eingesendet werden. Die ausgewiesenen Lektionen müssen von der Schulleitung mit Stempel und Unterschrift bestätigt werden. Entschädigungen werden nur an gemeldete Kursleitende und nur für die auf der Kursanmeldung bewilligten Lektionen (Zeiten und Tage) ausbezahlt. Verspätete Kursanmeldungen können frühestens ab Eingangsstempel bewilligt respektive entschädigt werden. Eine rückwirkende Entschädigung ist nicht möglich. Das Abrechnungsformular muss bis zum 6. des jeweiligen Monats beim Sportamt vorliegen, damit das Geld im selben Monat ausbezahlt werden kann.

Das Formular für die Kursabrechnung finden Sie auf der Internetseite [www.bern.ch/sportamt](http://www.bern.ch/sportamt) in der Rubrik «Angebote» unter «Angebote für Schulen».